

„Es ist bitter für Tating“

Wie wird der Bürgerentscheid für einen zweiten Solarpark bewertet?



2020 WURDE DER ERSTE SOLARPARK IN TATING EINGEWEIFHT, NUN GAB ES GRÜNES LICHT FÜR DEN ZWEITEN AN DER BAHNLINIE HUSUM-ST. PETER-ORDING ÖSTLICH DES DORFES. UDO RAHN

TATING Die einen freut es, die anderen sind enttäuscht: Das Ja zum zweiten Solarpark stößt in Tating nicht nur auf Zustimmung. Parallel zur Landtagswahl waren die Tatinger am Sonntag aufgerufen, über die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Osten der Gemeinde zu entscheiden.

Die Mehrheit der 478 Wähler hatte sich für den Solarpark entschieden, nämlich exakt 264. Mit Nein hatten 214 Tatinger gestimmt. Damit ist die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 für das Gebiet südlich der Bahnlinie und

östlich der Straße Geestgraben und westlich der Straße Süderdeich beschlossene Sache. Das geht aus dem Wortlaut des Entscheids hervor. Um eine grundsätzliche Abstimmung über Solarparks in Tating war es nicht gegangen.

Bürgermeister Hans Jacob Peters (kleines Foto), der im Vorfeld des Bürgerentscheids kräftig die Werbetrommel für das Projekt gerührt hatte, ist zufrieden. Jetzt kann die Planung für das 6,5 Hektar große Areal beginnen. Der Solarpark bedeutet auch Einnahmen für die Gemeinde, wie er sagt. Die Gesellschaft Sonnenkind Energie Nordstrand will ihren Sitz in Tating nehmen, damit soll Gewerbesteuer von 10000 Euro jährlich in die Gemeindekasse fließen.

Zwar ist sich der Bürgermeister bewusst, dass der Großteil der Steuereinnahmen nicht dort bleibt. Doch nach Abzug von Gewerbesteuerumlage, Amts- und Kreisumlage kann Tating noch mit 2500 Euro rechnen, so Peters auf Anfrage. Doch zusätzlich würde die Gemeinde vom Investor pro erzeugter Kilowattstunde noch 0,2 Prozent erhalten, das wären 12500 Euro, so Peters. Macht also 15000 Euro im Jahr für das notorisch klamme Tating.

Das Geld soll in den Radwegebau gesteckt werden, dazu kommt noch eine 80-prozentige Förderung vom Kreis. Angedachte Radwege sind entlang der Straße Süderdeich Richtung Eiderdammstraße, in Richtung Tümlauer-Koog oder am Medfeldweg, wie Peters erklärt.

Bürgerinitiative fürchtet Folgen für Tating

Große Enttäuschung herrscht indes bei der Bürgerinitiative (BI), die zahl-



reiche Argumente gegen das Projekt vorgetragen hatte. So teilt sie in einer Stellungnahme mit: „Es ist bitter für Tating, welches durch zwei Windparks, zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen, eine Bauschuttdeponie/Zerschredderungsanlage zunehmend industriell überformt wird.“ Groß ist auch die Enttäuschung über die Schleswig-Holstein Netz AG: Diese habe schriftlich und mündlich immer wieder versichert, der erzeugte Strom könne nicht genutzt werden, so die BI weiter. Durch die 100-Prozent-Kehrtwende der Schleswig-Holstein Netz AG in der Gemeindevertreter-Sitzung am 26. April, den Strom (der zweiten FF-PV-Anlage) nun doch zu nutzen, habe sich die Chance für ein gemeinwohlorientiertes Klima- und Energiekonzept in Eiderstedt erledigt.

Kritik an einseitiger Information der Bürger

Die Tatinger BI kritisiert weiter, dass der Investor vier Mal Gelegenheit hatte, sein Projekt zu bewerben und die Bürger durch den Bürgermeister massiv und einseitig nur über vermeintliche Vorteile des Vorhabens informiert worden seien, Informationen, die teils auch noch sachlich falsch gewesen seien.

Eine Gemeindevertretung, die einen Bürgerentscheid durchführt, sollte ihren Bürgern entweder die Möglichkeit bieten, das Pro und Contra abzuwägen öffentlich zu diskutieren oder sich (wie in Oldenswort) zurückhalten und einseitige Einflussnahmen unterlassen, lautet die Meinung der BI. Dass ein demokratisch gewählter Bürgermeister derart parteiisch agiere, zeuge von einem äußerst fragwürdigen Demokratieverständnis.

Mehr Wahlberechtigte als bei Landtagswahl

Übrigens: Wer sich gewundert hat, dass bei der Landtagswahl 759 Wahlberechtigte abstimmen durften, bei dem Bürgerentscheid aber 840, für den gibt es eine einfache Erklärung: Laut Wahlrecht sind bei Bürgerentscheiden auch EU-Bürger im Alter über 16 Jahren, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, an ihrem Wohnort stimmberechtigt.

ieb
